MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0177
601 - Fachbereich Planung			Datum: 12.05.2014
Bearb.:	Herr Andreas Hollendung	Tel.: 246	öffentlich
Az.:	601-Herr Hollendung/Ju -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.05.2014	Anhörung

"Beantwortung des Antrags von Frau Ebert (UA/006/ XI, 19.03.2014, Punkt 10.16.): Skateranlage Quickborner Straße"

Die Skateanlage Frederikspark wurde im August 2013 erstellt und der Öffentlichkeit zur Nutzung übergegeben. Seither wird die Anlage durch das Betriebsamt Stadt Norderstedt regelmäßig kontrolliert und gereinigt.

Im Winter 2013/14 traten an wenigen Stellen aufgrund des natürlichen Schwind- und Quellverhaltens Wölbungen im Kunststoff-Fahrbelag (HPL) auf. Diese würden sich nach Aussagen des Herstellers in der trockenen Jahreszeit wieder legen. Nach gesonderter Prüfung durch die Kontrolleure des Betriebsamtes besteht durch diese Wölbungen keine Unfallgefahr.

Beantwortung des Antrags:

Frau Ebert stellte im Antrag die Frage, ob seitens der Verwaltung geprüft wurde, ob die Behebung der Beschädigungen über die Gewährleistung des Herstellers erfolgen kann.

Die Wölbungen wurden durch Entlastungsschnitte im Belag vom Hersteller auf Kulanz beseitigt. Ein Gewährleistungsanspruch bestand nicht, da die Materialveränderungen im Rahmen des zu tolerierenden Materialverhaltens liegen und keine Nutzungseinschränkungen oder Gefahren daraus entstehen. Zudem handelt es sich nicht um fremdverursachte Beschädigungen, welche ebenfalls nicht über die Gewährleistung abgewickelt werden könnten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister